

Teil 5: Kaderstruktur und Kaderdefinition im Deutschen Aero Club e.V.

1. Anwendung

Das Leistungssportsystem dient

- zur Ermittlung der nationalen Teilnehmer an Weltmeisterschaften (WM), Europameisterschaften (EM) und Internationalen Wettbewerben (IW) sowie
- zur Feststellung des allgemeinen Leistungsstandes in den internationalen Modellflug-Klassen.
- zur Ermittlung der Kader-Zugehörigkeit und zur Erstellung der Namenslisten mit Kaderzugehörigkeit für den DOSB.

2. Ermittlung der Kaderzugehörigkeit

Für die Erstellung der Namenslisten mit Kaderzugehörigkeit für den DOSB gelten ab 1. Januar 2005 für die Bundeskommission Modellflug des DAeC folgende Richtlinien.

Das Sportjahr für die Kaderzugehörigkeit läuft von 1. Oktober eines Kalenderjahres bis zum 30. September des Folgejahres. Nach der Qualifikation gehört der Sportler dem jeweiligen Kader für die folgenden zwei Sportjahre an.

Die nachgewiesene Verwendung von Dopingmitteln führt zum sofortigen Ausschluss aus dem Kader.

2.1 A-Kader

Der A-Kader ist der Spitzenkader des DAeC. Er umfasst Modellflugsportler und Modellflugsportlerinnen, die aufgrund ihrer erbrachten Leistung und ihrer außergewöhnlichen Perspektive das Weltniveau in ihrer Sportart oder Klasse repräsentieren. Für die Aufnahme in den A-Kader gelten folgende Leistungskriterien:

Weltmeisterschaft	Platz 1 – 10	Europameisterschaft	Platz 1 - 6	jeweils Einzeldisziplin
Weltmeisterschaft	Platz 1 – 3	Europameisterschaft	Platz 1 – 3	Mannschaftsdisziplin
Weltcup	Platz 1 – 10	gilt nur für Sportarten, die in der Saison keine WM / EM durchführen.		

Sollte innerhalb eines Jahres eine EM und eine WM zur Austragung kommen, gilt als Kriterium für EM grundsätzlich nur Platz 1 – 3 für Einzeldisziplinen.

2.2 B – Kader

Der B-Kader ist der Anschlusskader. Er umfasst Modellflugsportler und Modellflugsportlerinnen, die eine deutliche Perspektive (erkennbare, nachvollziehbare Leistungsentwicklung) zum mittelfristigen Erreichen des A-Kader Status aufweisen. Die in den B-Kader aufzunehmenden Sportler werden nach folgenden Leistungskriterien ermittelt:

- | | |
|--------------|---|
| Platz 1-6 | Mitglieder der Nationalmannschaft (Platz 1 – 6 der DM und/oder Ranglisten- und/oder der Qualifikationswettbewerbe. Die Nominierungen für die Nationalmannschaften werden in den entsprechenden Rahmenausschreibungen der Klassen geregelt) in der FAI-Klasse, in der Welt- und Europameisterschaften durchgeführt werden. Unabhängig von der Teilnehmeranzahl |
| Platz 7 | laut Endergebnis der Ranglisten- bzw. Qualifikationswettbewerbe mit bis zu 30 Teilnehmern |
| Platz 7 – 9 | laut Endergebnis der Ranglisten- bzw. Qualifikationswettbewerbe mit bis zu 40 Teilnehmern |
| Platz 7 – 10 | laut Endergebnis der Ranglisten- bzw. Qualifikationswettbewerbe mit bis zu 50 Teilnehmern |
| Platz 7 – 12 | laut Endergebnis der Ranglisten- bzw. Qualifikationswettbewerbe mit über 50 Teilnehmern |
| Platz 1 – 15 | laut Endergebnis der FAI Weltcup – Wettbewerbe. |

2.3 C – Kader

Der C-Kader ist der Bundes-Nachwuchskader. Er umfasst grundsätzlich Modellflugsportler und Modellflugsportlerinnen mit der höchsten Erfolgsperspektive zur Teilnahme an internationalen Wettkampfhöhepunkten im Juniorenbereich. Darüber hinaus können Modellflugsportler und Modellflugsportlerinnen berufen werden, deren sportliche Entwicklung und Perspektive einen Aufstieg in den Anschluss- bzw. Spitzenkader prognostizieren lässt, jedoch aus sportfachlicher bzw. sportspezifischer Sicht einen Verbleib im C-Kader-Bereich rechtfertigt. Die in den C-Kader aufzunehmenden Sportler werden nach folgenden Leistungskriterien ermittelt:

1. Alle A- und B-Kader Sportler unter 23 Jahre.
2. Platz 1 – 3 laut Endergebnis der Jugend-Meisterschaften (ehemals Altersklasse Schüler, F1) bis zu 10 Teilnehmern
Platz 1 – 4 laut Endergebnis der Jugend-Meisterschaften bis zu 20 Teilnehmern
Platz 1 – 5 laut Endergebnis der Jugend-Meisterschaften bis zu 50 Teilnehmern
Platz 1 – 6 laut Endergebnis der Jugend-Meisterschaften über 50 Teilnehmern
3. Platz 1-6 Mitglieder der Junioren Nationalmannschaft (Platz 1 – 6 der Ranglisten- und/oder der Qualifikationswettbewerbe) in der FAI-Klasse in der Welt- und Europameisterschaften durchgeführt werden.
Platz 7 laut Endergebnis der Ranglisten- bzw. Qualifikationswettbewerbe mit bis zu 30 Teilnehmern
Platz 7 – 9 laut Endergebnis der Ranglisten- bzw. Qualifikationswettbewerbe mit bis zu 40 Teilnehmern
Platz 7 – 10 laut Endergebnis der Ranglisten- bzw. Qualifikationswettbewerbe mit bis zu 50 Teilnehmern
Platz 7 – 12 laut Endergebnis der Ranglisten- bzw. Qualifikationswettbewerbe mit über 50 Teilnehmern
4. Platz 1 – 15 laut Endergebnis der Junioren-Weltcup-Wettbewerbe
5. Platz 1 – 6 bei Junioren WM / EM bei bis zu 10 Teilnehmern
Platz 1 – 8 bei Junioren WM / EM bei bis zu 20 Teilnehmern
Platz 1 – 10 bei Junioren WM / EM bei bis zu 50 Teilnehmern
Platz 1 – 12 bei Junioren WM / EM bei über 50 Teilnehmern
Platz 1 – 3 bei Junioren-Mannschaften
6. Junioren unter 23 Jahre die sich bei Senioren-Qualifikationen für WM und EM Wettbewerbe auf den Plätzen
Platz 1 – 6 bei bis zu 10 Teilnehmern
Platz 1 – 8 bei bis zu 20 Teilnehmern
Platz 1 – 10 bei bis zu 50 Teilnehmern und
Platz 1 – 12 bei über 50 Teilnehmern qualifiziert haben.
7. Alle Junioren, die bei Deutschen Juniorenmeisterschaften in den nationalen Klassen die zu EM und WM-Klassen hinführen und vom jeweiligen Fachausschuss festgelegt wurden, gilt folgende Staffelung:
Platz 1 – 3 bei bis zu 10 Teilnehmern
Platz 1 – 4 bei bis zu 20 Teilnehmern
Platz 1 – 5 bei bis zu 50 Teilnehmern und
Platz 1 – 6 bei über 50 Teilnehmern

2.4 D/C – KADER

Der D/C-Kader ist der Übergangskader von der Landesförderung in die Bundesförderung. Die in den D/C-Kader aufzunehmenden Junioren (F1, F2; S bis 18 Jahre, F3, F4, F5 bis 23 Jahre) werden vom jeweiligen Landesverband dem Vorsitzenden des Sportausschusses Leistungssport der Bundeskommission Modellflug vorgeschlagen. Das Sportausschuss Leistungssport beruft daraufhin nach Prüfung diese Juniorensportler in den D/C-Kader.

2.5 D-Kader

Für die D-Kader der Landesverbände bestehen folgende Rahmenrichtlinien:

2.5.1 Definition

Die D-Kader sind die Landesleistungskader, bestehend aus den Spitzenmodell-Flugsportlern der Landesverbände, die noch keinem Bundeskader angehören.

2.5.2 Bedingung der Mitgliedschaft

Mitglied in einem Luftsportverein des Landesverbandes.

2.5.3 Zweck

Förderung der Modellflugsportler der Landesverbände mit Hinführung zum Bundeskader.

2.5.4 Größe des D-Kaders

Die Größe des D-Kaders ist auszurichten an den Teilnehmerquoten der einzelnen Modellflugklassen und wird vom Landesverband geregelt.

2.5.5 Qualifikation

Die Qualifikation für die Mitgliedschaft im D-Kader erfolgt über Landes- oder Bundes-Modellflugmeisterschaften. Das Verfahren wird von den Landesverbänden im einzelnen geregelt und festgelegt.

2.5.6 Dauer der Kaderzugehörigkeit

Die Dauer der Kaderzugehörigkeit beträgt 2 Jahre. Eine erneute Qualifizierung ist möglich. Beim Ausscheiden eines Kader-Mitgliedes erfolgt kein Nachrücken.

Die nachgewiesene Verwendung von Dopingmitteln führt zum sofortigen Ausschluss aus dem D-Kader.

3. Grundsätze für die Qualifikationswettbewerbe

3.1 Qualifikationswettbewerbe

In den Qualifikationswettbewerben werden die sechs (6) Leistungsbesten der jeweiligen Modellflug-Klasse zusammengefasst, um daraus die Nationalmannschaft zu bilden.

3.2 Die Qualifikationswettbewerbe werden im einjährigen Turnus durchgeführt.

Der Aufstieg in die Qualifikationswettbewerbe ist rein leistungsbezogen. Zulassungsquoten für die Mitgliedsverbände des DAeC sind nicht vorgesehen. Die Stärken der jeweiligen Qualifikationswettbewerbe sowie alle Einzelheiten für den Auf- und Abstieg werden für jede Modellflug-Klasse getrennt in den Rahmenausschreibungen festgelegt.

Pro Sportjahr sind mindestens drei (3) Qualifikationswettbewerbe durchzuführen und zu werten. Ausnahmen sind zugelassen und müssen in den Rahmenausschreibungen festgelegt sein.

3.3 Für alle Modellflug-Klassen, in denen kein besonderer Qualifikationswettbewerb ausgefliegen wird, gilt die DEUTSCHE MODELLFLUGMEISTERSCHAFT (DM) als Qualifikationswettbewerb.

4. Allgemeine Grundsätze

4.1 Die Teilnahme an Qualifikationswettbewerben ist auf Mitglieder des Deutschen Aero Clubs e.V. beschränkt.

Die Mitglieder der Qualifikationswettbewerbe weisen ihre DAeC-Mitgliedschaft durch Vorlage des gültigen DAeC-Mitgliedsausweises nach.

- 4.2 Die Startgebühren für die einzelnen Qualifikationswettbewerbe sind im voraus zu entrichten. Beim Verlassen der Qualifikationswettbewerbe erfolgt keine Rückzahlung der Startgebühren.
- Mit der Zahlung der Startgebühren erkennt der Modellflieger die Rahmenrichtlinien und die Rahmenausschreibungen für seine Modellflug-Klasse an. Er ist dann Mitglied der betreffenden Qualifikationswettbewerbe.
- 4.3 Alle weiteren Einzelheiten werden in den jeweiligen Rahmenausschreibungen für die einzelnen Modellflug-Klassen festgelegt.
- Rahmenausschreibungen für Modellflug-Klassen, die im Wettbewerb zusammen fliegen, können zusammengefasst werden.
- Die Rahmenausschreibungen werden in den Sportausschüssen erarbeitet und beschlossen und vom Vorstand der Bundeskommission Modellflug bestätigt.
- 5. Definition der Qualifikationswettbewerbe und Meisterschaften**
- 5.1 Qualifikationswettbewerbe
- Alle Wettbewerbe innerhalb eines Turnus der Qualifikationswettbewerbe, die zur Ermittlung der Nationalmannschaften dienen.
- 5.2 Aufstiegswettbewerbe des DAeC zu Qualifikationswettbewerben
- Wettbewerbe zur Ermittlung der Qualifikation, wenn in einer Modellflug-Klasse keine Qualifikationswettbewerbe geflogen werden. Zugelassen sind Mitglieder des DAeC, die in der Regel als Quote der Mitgliedsverbände gemeldet werden.
- 5.3 Alle Wettbewerbe innerhalb eines Mitgliedsverbands, deren Ergebnisse zur Ermittlung von Mitgliedern der Qualifikationswettbewerbe, ggf. innerhalb der Quote des Mitgliedsverbands, dienen.
- 5.4 Aufstiegswettbewerbe des jeweiligen Mitgliedsverbandes zu Qualifikationswettbewerben
- Alle Wettbewerbe auf Ebene des Mitgliedsverbands, die von der Sportfachgruppe des Mitgliedsverbands genehmigt worden sind (Vereinswettbewerbe) und auf denen Modellflug-Klassen geflogen werden, für die auf Bundesebene Qualifikationswettbewerbe durchgeführt werden.
- 5.5 Deutsche Modellflugmeisterschaften (DM)
- Die DM ist in der Regel ein Aufstiegswettbewerb zu Qualifikationswettbewerben. Die DM kann auch als Qualifikationswettbewerb genutzt werden.
- 5.6 Modellflugmeisterschaften der Mitgliedsverbände
- Zentrale Meisterschaften der Mitgliedsverbände sind Aufstiegswettbewerbe zu Qualifizierungswettbewerben, wenn sie zur Ermittlung der Teilnehmerquote ihres Verbandes dienen.
- Werden dezentrale Meisterschaften ausgetragen oder werden mehrere Wettbewerbe zur Ermittlung der Leistung herangezogen, so handelt es sich um einen Qualifikationswettbewerb des Mitgliedsverbandes.
- 6. Zugehörigkeit zu Qualifikationswettbewerben in schwach belegten Modellflug-Klassen**
- 6.1 Für Modellflugsportler in schwach belegten Modellflug-Klassen wird die Zugehörigkeit zu Qualifikationswettbewerben von Mindestleistungen abhängig gemacht.
- Maßgebend sind die erflungenen Leistungen auf vorher festgelegten Qualifikationswettbewerben, die als solche gewertet werden.
- 6.2 Für die Zugehörigkeit zu den einzelnen Qualifikationswettbewerben gelten die auf den Qualifikationswettbewerben erflungenen Mindestleistungen des Modellflug-Leistungsabzeichens des DAeC.